

Medienmitteilung

Generalversammlung 2020 - keine persönliche Teilnahme

Steinhausen, 23. März 2020 – Die Generalversammlung vom 8. April 2020 von Schweiter Technologies wird ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt. Die Teilnahme ist ausschliesslich per schriftlicher oder elektronischer Stimmabgabe und Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter möglich.

Gestützt auf Art. 6a Abs. 1 der Verordnung 2 des Bundesrats vom 16. März 2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass die ordentliche Generalversammlung vom 8. April 2020 unter Ausschluss einer physischen Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt wird. Den Aktionären steht die Möglichkeit offen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht und Instruktionen zu erteilen oder elektronisch abzustimmen.

Der Verwaltungsrat hat gleichzeitig beschlossen, dass die Generalversammlung nicht im Seminarhotel Bocken in Horgen, sondern am Sitz der Gesellschaft stattfindet.

Für weitere Informationen:

Martin Klöti, CFO

Tel. +41 41 757 77 00, Fax +41 41 757 70 01, martin.kloeti@schweiter.com